

S-WUE/120563

Würzburg, 15.02.2021
(0931) 4196-123
Ka / sd

**Verlängerungsbescheid
zur Typenprüfung S-WUE/120563 Nr. 4 vom 17.03.2014**

Gegenstand: Unten eingespanntes Glasgeländersystem der Kategorie B
hier: Glasgeländersystem TL-60, 2kN top-mount Bodenmontage
Typ 10603000211

Auftraggeber: OnLevel GmbH
Budbergerstr. 5, 46446 Emmerich

vormals: OnLevel B.V.
Innovatielaan 25, 8447 SN Heerenveen
Niederlande

Ersteller der statischen Unterlagen:
Dr. Roland Ondra GmbH
Ingenieurbüro
Richthofenstr. 5, 86343 Königsbrunn

neue Geltungsdauer: bis 28.02.2026

Die unter Ziffer 1 im Typenprüfbericht S-WUE/120563 Nr. 4 aufgeführten Unterlagen wurden auf die Übereinstimmung mit den eingeführten Technischen Baubestimmungen überprüft und mit einem Sichtvermerk versehen. Die Ziffer 1.2 wird wie folgt geändert:

1.2 Sonstige Unterlagen:

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. P-199909-LGA vom 29.04.2019 für die Absturzsichernde Verglasung der Kategorie B nach DIN 18008-4 gemäß lfd. Nr. C 4.12 Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen (VV TB NRW) vom 7. Dezember 2018.

Der Verlängerungsbescheid gilt nur in Verbindung mit dem vorgenannten Prüfbericht.

Der Bearbeiter:



Dipl.-Ing. (Univ.) Michael Wahl



Der Leiter:



Dipl.-Ing. (Univ.) Dieter Katz
Ltd. Baudirektor

S-WUE/120563

Würzburg, 17.03.2014
0931 41 96-181
Su/sd

Typenprüfung Prüfbericht Nr. 4

Gegenstand: Unten eingespanntes Glasgeländersystem der Kategorie B
hier: Glasgeländersystem TL-60, 2kN top-mount Bodenmontage
Typ 10603000211

Auftraggeber: OnLevel B.V.
Innovatielaan 25
8466 Nijehaske

Ersteller der statischen Unterlagen:
Ingenieurbüro Dr. Roland Ondra GmbH
Richthofenstr. 5
86343 Königsbrunn

Geltungsdauer: 17.03.2019

Aufgrund der unter Ziffer 1 aufgeführten Unterlagen wurde das Glasbrüstungssystem der Fa. OnLEVEL B.V., „TL-60 2 kN top-mount Bodenmontage“, unter Einwirkung von Brüstungs- und Windlasten als Type hinsichtlich der Standsicherheit geprüft.

1 Prüfungsunterlagen

1.1 Geprüfte Unterlagen:

- | | | |
|-------|--|-----------------|
| 1.1.1 | Statische Berechnung:
[Deckblatt, Inhaltsverzeichnis Seite 2, Seiten 3, 4 und
Seiten 6 bis 95] | 86 Seiten |
| 1.1.2 | Konstruktionsunterlagen für Glasbrüstungssystem
[Seite 5, Tragprofil Nr. 10603000211 TL-60 2kN top-mount] | 1 Seite |
| 1.1.3 | Typenblätter:
[Deckblatt - Seiten 1 bis 9] | 9 DIN A4 Seiten |

1.2 Sonstige Unterlagen:

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. P-139905a-LGA vom 19.02.2014 für die Absturzsichernde Verglasung der Kategorie B nach TRAV gemäß Ifd. Nr. 2.12 Bauregelliste A Teil 3 – Ausgabe 2012/1

2 Grundlegende Unterlagen:

Die gültigen technischen Regeln, insbesondere:

DIN EN 1991-1-1:2010-12 Eurocode 1:
Einwirkungen auf Tragwerke Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf
Tragwerke - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau

DIN EN 1991-1-1/NA:2010-12 National festgelegte Parameter — Eurocode 1:
Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf
Tragwerke - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau

DIN EN 1992-1-1:2011-01 Eurocode 2:
Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontrag-
werken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den
Hochbau

- DIN EN 1992-1-1/NA:2011-01 National festgelegte Parameter - Eurocode 2:
Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau
- Auslegungen des NA 005-51-01 AA zu DIN EN 1990:2010-12 und DIN EN 1990/NA:2010-12 – Stand 25. September 2012
- DIN EN 1999-1-1:2010-05 Eurocode 9:
Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken,
Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln
- DIN EN 1999-1-1/NA:2010-12 National festgelegte Parameter – Eurocode 9:
Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken – Teil 1-1:
Allgemeine Bemessungsregeln
- DIN EN 572-1:2012-11
Glas im Bauwesen – Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas –
Teil 1: Definitionen und allgemeine physikalische und mechanische
Eigenschaften
- DIN EN 572-2: 2012-11
Europäische Norm Glas im Bauwesen - Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas - Teil 2: Floatglas
- DIN EN 12150-1: 2000-11
Glas im Bauwesen – Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas – Teil 1: Definition und Beschreibung
- DIN EN ISO 12543-1: 2011-12
Glas im Bauwesen – Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas –
Teil 1: Definition und Beschreibung von Bestandteilen
- DIN EN ISO 12543-2:2011-12
Glas im Bauwesen – Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas –
Teil 2: Verbund-Sicherheitsglas
- Technische Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen (TRLV) -
Fassung August 2006
- Technische Regeln für die Verwendung von absturzsichernden Verglasungen (TRAV), Fas-
sung Januar 2003

3 Konstruktionsbeschreibung der Brüstungsglasscheiben

Die Konstruktion der Glasbrüstung entspricht der Kategorie B der TRAV. Die Glasscheiben sind am unteren Rand in einem Aluminiumprofil (Art.-Nr. 10603000211) eingeklemmt. Dabei werden die Scheiben in ein Inlay gesetzt und durch Kunststoffkeile ($b=75\text{ mm}$) verspannt. Die Spalten zwischen Aluminiumprofil und Glas werden anschließend durch Kunststoffprofile verschlossen. Die einzelnen Scheiben sind durch einen aufgesteckten, durchgehenden Handlauf verbunden. Die Geländerhöhen betragen 900 mm bis 1100 mm über OKFFB. Die Glasscheiben sind mit 100 mm in das Aluminiumprofil eingeklemmt. Die Glasscheiben erhalten keine Bohrungen. Der Lastabtrag erfolgt durch Kontaktpressung.

Die Klemmprofile bestehen aus einem U-förmigen Aluminiumprofil. Die Profilabmessungen entsprechen dem Plan Nr.: 10603000211- „Assembly TL-60 2kN top-mount“. Die Einzelprofile haben eine maximale Länge von $L = 2500\text{ mm}$, sie können jedoch zu einem beliebig langen Band aneinander gereiht werden.

Die Scheibenabmessungen brauchen sich nicht nach den Fugen der Klemmprofile zu richten. Die Glasscheiben sind rechteckig ausgebildet.

Das aufnehmbare Einspannmoment und die Bemessung der VSG-Scheiben ist unter Berücksichtigung der Ziffer 5.5.2 der TRAV geführt worden. Demnach fällt nur die der zu sichernden Verkehrsfläche zugewandte VSG-Schicht stoßbedingt aus. Die intakte Teilscheibe trägt die Lasten alleine ab, der Handlauf übernimmt die Rolle eines Kantenschutzes.

Das Montageprofil TL-60 2.0 kN Boden Montage (Profil 6030) wird mittels Schrauben M12x30 der Festigkeitsklasse 8.8, im Abstand von 100 mm in einem Stahlwinkel L 150x50x15 mm verankert. Der horizontale Schenkel dieses Stahlwinkels wird mit Fischerdübeln FH II 12/15 SK im Abstand 150 mm, der vertikale Schenkel mit Dübeln FH II 12/15 SK im Abstand 500 mm im Beton der Unterkonstruktion mit der Mindestgüte C20/25 verankert. Ein Mindestrandabstand der Dübel nach vorne ist mit $e_{\text{Dübel}} = 110\text{ mm}$ einzuhalten.

4 Einwirkungen

4.1 Ständige Lasten nach DIN EN 1991-1-1:2010-12 mit DIN EN 1991-1-1/NA:2010-12

4.2 Windlasten nach DIN EN 1991-1-4:2010-12 mit DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12

4.3 Nutzlasten nach DIN EN 1991-1-1:2010-12 mit DIN EN 1991-1-1/NA:2010-12

Horizontal auf Geländer und Brüstungen:

$h_1 = 0,5\text{ kN/m}$ für belastete Flächen der Nutzungskategorien A, B1, T1

$h_2 = 1,0\text{ kN/m}$ für belastete Flächen der Nutzungskategorien B2, B3, C1 bis C4,
D, E, FL, HC, T2, Z

$h_3 = 2,0\text{ kN/m}$ für belastete Flächen der Nutzungskategorien C5 bis C6, T3

Die horizontalen Nutzlasten sind in Absturzrichtung in voller Höhe und in Gegenrichtung mit 50%, mindestens 0,5 kN/m angesetzt worden.

5 Baustoffe

- 5.1 Beton der Festigkeitsklassen mindestens C 20/25
- 5.2 Glas
symmetrischer Scheibenaufbau aus:
VSG aus Float, TVG und ESG mit 0,76 mm /1,52 mm PVB Folie
2 x 10 mm, 2 x 12 mm, 2 x 15 mm
- Alternativer Scheibenaufbau:
unsymmetrischer Scheibenaufbau aus:
VSG aus Float, TVG und ESG mit 0,76 mm /1,52 mm PVB Folie:
10 + 8 mm, 12 mm + 10 mm, 15 mm + 12 mm
Gemäß der TRAV Ziffer 2.1 dürfen die Dicken der für die Herstellung von VSG verwendeten Glastafeln voneinander um den Faktor 1,5 voneinander abweichen.
- 5.3 Sechskant oder Senkkopfschrauben M12 der Festigkeitsklasse 8.8 zur Befestigung am Untergrund (zum Beispiel eine Stahlplatte)
gemäß EC3-1-8:2010-12, Tabelle 3.4
bzw. Schrauben A4 mindestens A4-80
- 5.4 Fischer Ankerbolzen FH II 12/50 SK / bzw FH II 12/15 SK aus galvanisch verzinktem (im Innenbereich) oder nicht rostenden Stahl A4 (im Außenbereich)
- 5.5 Aluminium EN-AW 6063 T6 Aluminium
nach DIN EN 1999-1-1: 2010-05
- Vorgaben durch das Presswerk:
 $f_0 = 150 \text{ N/mm}^2$ charakteristischer Wert der 0,2 Dehngrenze
 $f_u = 185 \text{ N/mm}^2$ charakteristischer Wert der Zugfestigkeit
- 5.6 Nichtrostender Stahl 1.4301
- 5.7 Kunststoffkeile und Gummiprofile
- EModul = 1900 – 2700 N/mm²

6 Prüfergebnis

Die unter Ziffer 1.1 aufgeführten Unterlagen wurden hinsichtlich der Standsicherheit geprüft, nicht aber auf sonstige bauordnungsrechtliche oder andere behördliche Anforderungen. Sie entsprechen den derzeit gültigen Technischen Baubestimmungen.

Gegen die Ausführung des Geländers nach den geprüften Unterlagen bestehen in statisch-konstruktiver Hinsicht keine Bedenken.

7 Besondere Hinweise

- 7.1 Für absturzsichernde Brüstung der Kategorie B nach TRAV ist außer den unter Ziffer 1.1 aufgeführten Konstruktionsunterlagen auch das unter Ziffer 1.2 aufgeführte allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis zu beachten.
- 7.2 Der Abstand der Scheiben in Längsrichtung der Brüstung untereinander darf maximal 30 mm betragen. Brüstungsecken oder Kanten von Endscheiben sind durch Endpfosten, massive Bauteile oder durch ein dauerhaft befestigtes Kantenschutzprofil wirksam zu schützen.
- 7.3 Die Unterkonstruktion muss als Verankerungsgrund für die Dübelbefestigungen der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung der Dübel entsprechen. Die Lastweiterleitung ist nicht Gegenstand der Typenberechnung.
- 7.4 Bei der Verwendung von teilvorgespanntem Glas (TVG) sind die Bestimmungen der jeweiligen bauaufsichtlichen Zulassung maßgebend.
- 7.5 Bei den Fischer-Dübeln wurde der Mindestrandabstand von 110 mm gewählt. Dieser Randabstand ist bei der Montage mindestens einzuhalten. Sind die Randabstände kleiner als 110 mm oder werden andere Dübel als Fischer FH II 12/15 SK verwendet, sind für die Befestigungen gesonderte Nachweise zu führen.
- 7.6 Gemäß den unter Ziffer 2 aufgeführten „Auslegungen des NA 005-51-01 AA zu DIN EN 1990:2010-12 und DIN EN 1990/NA:2010-12“ – Stand 25. September 2012 wurden die Geländersysteme im Grenzzustand der Tragfähigkeit infolge Einwirkungen für zwei Lastkombinationen untersucht:
Anpralllast zuzüglich 60 % der Windlast und volle Windlast zuzüglich 70% Anlehnlast.
- 7.7 Es darf kein günstig wirkender Schubverbund zwischen den Einzelscheiben von VSG angesetzt werden.
- 7.8 Die Einzelscheiben von VSG dürfen keine festigkeitsreduzierende Oberflächenbehandlung (z.B. Emaillierung) besitzen.

8 Für den Bauantrag im Einzelfall erforderliche Unterlagen

- 8.1 Typenprüfungsbericht Nr. 4, S-WUE/120563
- 8.2 Die für die jeweilige Baumaßnahme maßgebenden Typenblätter gemäß Ziffer 1.1.3

9 Allgemeine Bestimmungen

- 9.1 Die statische Typenprüfung befreit den Bauherrn nicht von der Verpflichtung, für jedes Bauvorhaben eine Baugenehmigung einzuholen, soweit ihn die jeweils geltende Bauordnung oder andere gesetzliche Bestimmungen hiervon nicht grundsätzlich befreien.
- 9.2 Diese statische Typenprüfung entbindet die Bauaufsichtsbehörde zwar von der nochmaligen statischen Prüfung der Berechnungsunterlagen, nicht jedoch von der Verpflichtung, die Übereinstimmung der Bauausführung mit den Voraussetzungen und Ergebnissen der geprüften Unterlagen zu überprüfen.
- 9.3 Bauunterlagen nach Ziffer 7 dürfen nur in der vom Prüfamt genehmigten Originalfassung, vollständig und nicht auszugsweise, verwendet oder veröffentlicht werden. In Zweifelsfällen sind die beim Prüfamt für Baustatik befindlichen geprüften bautechnischen Unterlagen maßgebend.
- 9.4 Die Geltungsdauer dieser Typenprüfung kann auf Antrag jeweils um 5 Jahre verlängert werden.
- 9.5 Sollten sich vor Ablauf der Geltungsdauer der Typenprüfung wesentliche Änderungen ergeben
- in statisch konstruktiver Hinsicht
 - hinsichtlich der Nutzungsart
 - hinsichtlich der dieser statischen Typenprüfung zugrunde liegenden technischen Baubestimmungen, Zulassungen oder bautechnischen Erkenntnisse,
- so hat der Inhaber der Typenprüfung dies dem Prüfamt anzuzeigen.
Das Prüfamt entscheidet dann über das weitere Vorgehen.

Der Bearbeiter:

C Suraru

Dipl.- Ing. Suraru



Der Leiter:

Lh

Dipl.-Ing. Katz, LBD